



Antwort zur Anfrage Nr. 0169/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Linksextreme Veranstaltungszentren in Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Steht die Verwaltung in Kontakt mit dem Verfassungsschutz bzgl. der „Migrantifa Rhein/Main“ und des „Infoladens Ella Janecek“? Wenn nein, warum nicht?

Nein, da derzeit hierzu kein Bedarf besteht.

2. Welche baurechtlichen Nutzungserlaubnisse liegen für den „Infoladen Ella Janecek“ in der Zanggasse 21 und das Haus Mainusch auf dem Uni-Campus vor? Gestattet diese Erlaubnis öffentliche Veranstaltungen?

Ursprünglich wurden die Räume im Erd- und 1. Obergeschoss des Anwesens Zanggasse 21 in Mainz im Jahr 1966 als Ladengeschäft genehmigt. Eine Nutzungsänderung des Ladengeschäftes im Erdgeschoss in einen Schulungsraum (20 Personen + Lehrkraft) wurde im Jahr 1992 genehmigt. Die Nutzung dieser Räume von einem wechselnden Besucherkreis bis 20 Personen zzgl. Lehrkraft ist daher baurechtlich zulässig. Eine Beschränkung der Öffnungszeiten wurde nicht vorgenommen.

Das „Haus Mainusch“ wurde nach Angaben des Eigentümers im Jahr 2019 geräumt und die Nutzung aufgegeben. Grundsätzlich unterliegen Gebäude dieser Größenordnung nicht der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Im vorliegenden Fall ist der Brandschutz gewährleistet, die erforderlichen Rettungswege sind vorhanden, so dass angesichts der Gesamtumstände ein baubehördliches Einschreiten nicht angezeigt ist. Gleichwohl wird sich das Bauamt mit dem Land als Grundstückseigentümer in Verbindung setzen, um die weiteren Planungen, z.B. hinsichtlich eines Abbruchs des Gebäudes, zu erfragen.

3. Wann fanden die letzten brandschutztechnischen Untersuchungen im „Infoladen Ella Janecek“ sowie im Haus Mainusch statt? Mit welchen Ergebnissen?

4. Entsprechen die dort vorliegenden Brandschutzmaßnahmen den gesetzlichen Vorgaben?

Haus Jelenek

Die Räume im Erdgeschoss verfügen über 2 bauliche, voneinander getrennte Rettungswege. Auf Grund der Größe des Schulungsraum ist eine wiederkehrende Prüfung in Bezug auf den Brandschutz gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Haus Mainusch

Wie in der Antwort zu Ziffer 2 erläutert unterliegt dieses Gebäude keiner wiederkehrenden Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die letzte Begehung durch die untere Bauaufsichtsbehörde fand im Jahr 2017 statt. Die dort überprüften, wesentlichen Bauteile entsprachen bezüglich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes den Vorgaben der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

Mainz, 30.1.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete